

Amtliche Bekanntmachung

Nachrücken in den Kreistag des Odenwaldkreises

Der Kreistagsabgeordnete, Herr Peter Schimpf, Mainstraße 22a, 64747 Breuberg

hat unwiderruflich auf sein Mandat als Kreistagsabgeordneter verzichtet.

Ich stelle daher gemäß § 33 Abs. 3 bzw. § 34 Abs. 3 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) fest, dass

- Herr Peter Schimpf entsprechend seiner Verzichtserklärung aus dem Kreistag des Odenwaldkreises ausgeschieden und
- Herr Winfried Grabich, Am Haufensteinberg 55, 64395 Brensbach – als nächster noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlags Alternative für Deutschland (AfD) mit den meisten Stimmen – in den Kreistag des Odenwaldkreises nachgerückt ist.

Als Nachrückerin unberücksichtigt bleibt die Bewerberin Frau Sigrid Stradtman-Skottke, weil sie ebenfalls unwiderruflich auf das Mandat als Kreistagsabgeordnete verzichtet hat.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte/r des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch einer wahlberechtigten Person, die nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreiswahlleiterin des Odenwaldkreises, Michelstädter Straße 12, 64711 Erbach, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

64711 Erbach, 12. Dezember 2018

Die Kreiswahlleiterin für den Odenwaldkreis

gez. Sarina Hildmann